



# HYGIENEPLAN FÜR DAS EDUARD-SPRANGER-BERUFSKOLLEG

Berufskolleg und Berufliches Gymnasium  
der Stadt Hamm für Technik, Informatik und Gestaltung

## Zusatzhygieneplan: Coronapandemie

**Dieser Hygieneplan ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schul- und Hausordnung des ESB.**

### Allgemeines

- Der Zusatzhygieneplan **CORONAPANDEMIE** dient der Einhaltung des Infektionsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und gilt bis auf Weiteres.
- Grundlage aller Maßnahmen ist die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW und die daraus resultierenden Vorgaben zu deren Umsetzung ab dem 12.08.2020 laut SchulMail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 03.08.2020. Die Maßnahmen zielen zuallererst darauf ab, einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen.

### Informationspflicht der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehr- und Verwaltungskräfte und sonstige beschäftigte Personen am ESB haben Kenntnis erhalten über die folgenden Regelungen

- per E-Mail
- über die Veröffentlichung auf der Schulhomepage
- Belehrung durch die Schulleitung vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit am ESB.

Die Lernenden werden in ihrer ersten Unterrichtsstunde im Schuljahr 2020/21 auf die geltenden Regeln von der jeweiligen Lehrkraft hingewiesen und dies im Klassenbuch dokumentiert.

Die Schulleitung informiert in der Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres 2020/21 das Kollegium erneut über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen am ESB und weist auf die Mitwirkungspflicht aller nach § 34 Infektionsschutzgesetz hin. Die Belehrung wird im Protokoll dokumentiert.

### Gesundheitliches Wohlergehen

- Bei Bekanntwerden einer COVID-19-Infektionserkrankung oder eines Verdachtsfalles am ESB verfährt die Schulleitung gem. des allgemeinen Informationsschreibens des MSB NRW zum Thema "Corona Ansteckungsfall/-verdacht in einer Schule" vom 11. Mai 2020.
- **Isolationsraum 1 im H-Gebäude: H 105** (Schüleraufenthaltsraum)  
**Isolationsraum 2 im E-Gebäude: E 104** (auch für SuS aus dem W-Gebäude)
- Wird einer Lehrkraft bekannt, dass Schülerinnen und Schüler sich während der Ferien in einem sog. **Risikogebiet** aufgehalten haben, wird die Schulleitung darüber informiert (**E-Mail an Sekretariat der Schulleitung, Frau Ostermeier**). Die Schulleitung verfährt dann gemäß der 23. Mail des Schulträgers
- Alle am ESB tätigen Personen können sich in der Zeit vom 10.08. - 09.10.2020 alle 14 Tage anlasslos und freiwillig testen lassen.

### Hygiene in Unterrichts- und Prüfungsräumen, auf den Fluren und Treppen, in den Sanitärbereichen sowie im Verwaltungsbereich:

#### 1. Lufthygiene

- 1 x pro Stunde Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durch die Lehrkraft.

#### 2. Garderobe

- Kleidung wird i. d. R. kontaktlos über dem jeweiligen Schüler- bzw. Lehrerstuhl abgelegt.

#### 3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Folgende häufig genutzte Kontaktflächen u. Gegenstände werden arbeitstäglich gereinigt u. desinfiziert:

- Tische

- Türklinken mit umgebendem Griffbereich
- Fenstergriffe
- Treppenhandläufe
- alle Seifen- und Desinfektionsmittelpender
- Computerperipherie (Mäuse, Tastaturen und Monitore)

Reinigung und zusätzliche Flächendesinfektion mit geeignetem Desinfektionsmittel erfolgen grundsätzlich durch das vom Schulträger eingesetzte Reinigungspersonal. Der im Personalraum ausgehängte **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist hierbei genau zu beachten. Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans.

- Für Klassen- und Fachräume, die von mehreren Lerngruppen am Tag genutzt werden, ist eine **Zwischenreinigung der Kontaktflächen** (hier: **Tische, evt. auch Unterrichtsmaterial**) notwendig. Die Reinigung mit einem haushaltsüblichen fettlösenden Reinigungsmittel und /oder Desinfektionsmittel soll vor Stundenbeginn von den Schülern und Schülerinnen übernommen werden; das notwendige Reinigungsmaterial stellt der Schulträger.

#### 4. Umgang mit Unterrichtsmaterialien und Geräten

- Reinigung und zusätzliche Flächendesinfektion von unterrichts- und prüfungsrelevanten Geräten/Materialien mit Ausnahme der unter 3 genannten Computerperipherie und der Kontaktflächen erfolgt durch die entsprechende Lehrkraft.

#### 5. Gestaltung der Unterrichts- bzw. Prüfungsräume, der Flure, Treppenaufgänge und Sanitärbereiche

- Die **Tisch- und Sitzordnung** jeder Lerngruppe in jedem ihrer Unterrichts- /Fach-/ Laborräume und der Werkstatt wird in einem Sitzplan dokumentiert und im jeweiligen Unterrichtsraum dann nicht mehr verändert. Die Sitzpläne werden im Klassenbuch bzw. Kursbuch aufbewahrt und am Ende jeder Unterrichtswoche von der Klassenleitung im **Sekretariat der Schulleitung** bei Frau Ostermeier abgegeben. Dort werden sie aus Gründen der Rückverfolgbarkeit 4 Wochen aufbewahrt.
- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige **Anwesenheit** zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.
- **Sportunterricht** findet bis zu den Herbstferien wenn möglich im Freien statt.
- Die Werkstattlehrer gestalten den **fachpraktischen Unterricht** unter Berücksichtigung der CoronaBetrVO und der CoronaSchVO.
- Jede Person muss auf dem Schulgelände, im Schulgebäude sowie im Unterricht einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Lehrkräfte können bei Wahrung des Mindestabstands im Unterricht darauf verzichten. Der Schulträger stellt eine begrenzte Anzahl von Masken zur Verfügung. Ein Gesichtsvisionier/Face-Shield als Ersatz für den Mund-Nasen-Schutz ist nicht zulässig (vgl. FAQ zur CoronaBetrVO /BZ Arnsberg, 10.08.20).
- **Ein-/Austritt in jedes Gebäude** (Haupt- und Erweiterungsgebäude) erfolgt über mindestens zwei unterschiedliche Eingänge → Vermeidung von Stau- und Gruppenbildung.
- **Flure und Treppenhäuser** haben eine Breite von ca. 3 m, sodass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die markierten Laufwege müssen beachtet werden (vgl. Boden- und Wandmarkierungen). Es gilt ein Rechtsgehbot auf allen Verkehrsflächen. Schilder in den Fluren erinnern an das Abstandsgebot und die Maskenpflicht.
- **Aufsichtsplan** ist um zusätzliche **Hygieneaufsicht** erweitert, die die aufsichtführenden Lehrkräfte (v.a. Umsetzung der AHA-Regeln) unterstützt. Die Lehrkräfte haben strikte Anweisung konsequent auf das Einhalten der Abstandsregel und das Tragen des Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- Jeder genutzte Klassen-/Laborraum verfügt über ein **Handwaschbecken** mit **Seifenspender** und **Einmalhandtüchern**. Die Werkstätten und die Sporthalle über **Sanitär-/Umkleide-/Duschbereiche**, die ebenfalls mit Handwaschbecken incl. Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Alle Gebläse zur Händetrocknung sind deaktiviert. Seifenspender und Handtücher werden arbeitstäglich durch das vom Schulträger eingesetzte Reinigungspersonal kontrolliert und ggf. aufgefüllt.

Gleiches gilt in den **Sanitäreinrichtungen** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte.

- In allen Sanitärbereichen und an den Gebäudeeingängen ist durch den Aushang eines entsprechenden Informationsblatts auf die Maßnahmen zur **Händehygiene** und deren Bedeutung hingewiesen.
- Mittel zur **Hände- und Flächendesinfektion** sind in Unterrichts-/Prüfungs-/Verwaltungsräumen sowie an Eingängen und in Fluren vorhanden und werden vom Schulträger gestellt.

#### **6. Gestaltung des Verwaltungsbereichs**

- Die Bürotüren des gesamten Verwaltungsbereichs bleiben geschlossen.
- Auf einem Schild vor dem Geschäftszimmer werden Besucher aufgefordert, nur einzeln einzutreten. Eine Trennscheibe auf der Bedientheke verhindert jede Form direkten Kontakts zwischen Schulsekretärinnen und Besuchern. Alle Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Verwaltungsangestellten eingehalten wird.
- Auf der Homepage wird außerdem darum gebeten, vorab telefonisch mit dem Sekretariat in Kontakt zu treten, damit so, ggf. auch postalisch oder auf digitalem Weg, möglichst viele Angelegenheiten geklärt werden können, um die Anzahl der Personen im Schulgebäude gering zu halten.

#### **7. Gestaltung der Pausenhalle / EG Hauptgebäude**

- Der **Kiosk** ist geöffnet. Spuckschutz sowie Markierungen zum Anstellen unter Beachtung des Mindestabstands sind vorhanden. Das Anstellen am Kiosk erfolgt nur von rechts, das Verlassen ist nur in die linke Richtung erlaubt und muss zügig erfolgen. Der Verzehr der Speisen und Getränke in der Pausenhalle ist verboten.

#### **8. Aufenthaltsverbote**

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist den Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht und in den Pausen an folgenden Orten untersagt:

- Pausenhalle (Ausnahme: Kioskeinkauf)
- Flure
- Treppenhäuser
- Selbstlernzentrum
- Schüleraufenthaltsraum (Die Ausgabe von Spielgeräten bleibt bis auf Weiteres eingestellt.)

**Sobald die Schulleitung über eine Veränderung der Situation Kenntnis erhält, wird der vorliegende Plan zeitnah aktualisiert. Stand: 17. August 2020**